



Aarau, 1. März 2021
GV 2018 – 2021 / 199

Botschaft an den Einwohnerrat

KEBA Region Aarau AG, ausserordentlicher Betriebsbeitrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die KEBA Region Aarau AG (KEBA) steuert in diesem Jahr einem Jahresverlust von rund 350'000 Franken entgegen. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass dieses Resultat nicht abzuwenden ist. Es entsteht aufgrund der hohen Fixkosten und den fehlenden Einnahmen wegen der coronabedingten teilweisen Zwangsschliessung der KEBA. Diese Situation würde ohne korrigierende Sanierungsmassnahmen zum sicheren Konkurs der AG führen.

Um die Zukunft der KEBA zu sichern, beantragt der Verwaltungsrat der KEBA den drei Aktionärgemeinden Aarau, Suhr und Buchs eine Kapitaleinzahlung von insgesamt 400'000 Franken. Daneben hat der Verwaltungsrat unter der Annahme, dass künftig wieder ein regulärer Betrieb möglich sein wird, ein neues Finanzierungsmodell für die Betriebsfinanzierung verabschiedet. Dieses soll finanzielle Stabilität und eine gewisse Reservebildung zulassen.

Mit dieser Botschaft unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat den Antrag für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an die KEBA in Ergänzung zum dringenden Nachtragskredit, den er bereits in eigener Kompetenz gesprochen hat. Dazu informiert er über das geplante neue Finanzierungsmodell, das im Budget 2022 enthalten sein wird.

1. Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der KEBA erwartet in der Saison vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 einen Jahresverlust in der Grössenordnung von 350'000 Franken. Dieser Verlust entsteht, weil die KEBA einerseits hohe Fixkosten hat, andererseits jedoch in der coronabedingten Zwangsschliessung die Einnahmen fast vollständig weggebrochen sind.

So fehlen bei den Eintrittten rund 110'000 Franken, bei den Benützungsgebühren der Vereine und der Hallenvermietung fast 120'000 Franken sowie bei den Einnahmen aus der Schlittschuhvermietung rund 130'000 Franken.

Die KEBA hätte ihren Betrieb einstellen und damit gewisse Fixkosten für das Eis einsparen können. Der Verwaltungsrat hat entschieden, die KEBA im gesetzlich möglichen Rahmen offen zu halten und damit den Jugendlichen unter 16 Jahren zumindest eine gewisse sportliche Aktivität zu ermöglichen. Damit musste das Eis trotzdem aufbereitet werden. Das Personal hat die weniger besucherintensive Zeit für Revisionsarbeiten etc. sowie den Aufbau von Stellvertretungsregelungen im administrativen Bereich genutzt. Die KEBA hat Kurzarbeitsentschädigungen eingefordert und hat am 16. Februar eine Zusage für 29'000



Franken erhalten. Dieser Betrag kann jedoch die Mindereinnahmen nur geringfügig abfedern.

Die Problematik der bleibenden Fixkosten bei gleichzeitig wegbrechenden Erträgen kennen auch städtische Institutionen, z. B. das Kultur- und Kongresshaus oder das Schwimmbad. Weil diese Betriebe als Produktgruppen in der Rechnung der Stadt integriert sind, wird der Fehlbetrag mit der Rechnung der Gesamtstadt gedeckt. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung wird mit der Jahresrechnung begründet. Anders ist die Situation bei der KEBA, die eine eigenständige Aktiengesellschaft ist. Dort führt der erwartete Jahresverlust ohne sofortige Massnahmen zum Konkurs.

Die KEBA kann von der Härtefallregelung des Kantons und des Bundes nicht profitieren, da ihre Eigentümerschaft zu mehr als 10 % aus der öffentlichen Hand besteht (Art. 1 Abs. 2 lit. a Covid-19-Härtefallverordnung).

Falls die KEBA im Sinne einer Härtefallregelung aus dem Swisslos-Fonds unterstützt würde (Gesuch pendent), verbessert der Beitrag die Tragfähigkeit der KEBA für künftige Herausforderungen.

2. Bilanz der KEBA per 30. Juni 2020

Die zusammengefasste Bilanz der KEBA per 30. Juni 2020 sah wie folgt aus:

AKTIVEN		PASSIVEN	
Total	493'633		493'633
Flüssige Mittel	246'829	Kurzfristiges Fremdkapital	54'051
Forderungen, Vorräte	70'804	Langfristiges Fremdkapital	223'750
Mobilien, Fahrzeuge	176'000		
		Aktienkapital	200'000
		Reserven	15'832

Bereits per Ende Juni 2020 bestanden bei der KEBA aufgrund der Verluste in den Vorjahren nur geringe Reserven von 15'832 Franken. Diese und das gesamte Aktienkapital werden mit dem absehbaren hohen Verlust aufgebraucht. Der Verwaltungsrat hat deshalb unverzüglich die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte gemäss OR Art. 725 unternommen. Er hat die Aktionäre und die Revisionsstelle über den drohenden Verlust informiert und ihnen zweckmässige Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen.

3. Sanierungsmassnahmen

3.1. Totalbetrag und Aufteilung

In Absprache mit den beiden Aktionärgemeinden Suhr und Buchs soll die Zukunft der KEBA mit dem vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beitrag von 400'000 Franken gesichert werden. Da es um einen Sanierungsbeitrag geht, wird dieser Beitrag gemäss den Anteilen am Aktienkapital auf die drei Gemeinden aufgeteilt.



Gemeinde	Betrag	Anteil am Aktienkapital
Aarau	300'000	75 %
Suhr	60'000	15 %
Buchs	40'000	10 %

Die Gemeinden überweisen die Beträge im Sinne eines ausserordentlichen Betriebsbeitrags an die KEBA. Damit kann im Betriebsjahr 2020/2021 der drohende Verlust vermieden werden. Das Aktienkapital bleibt intakt.

3.2. Kurzfristiger Finanzbedarf abgedeckt durch Nachtragskredite

Im Februar standen einem Guthaben auf dem Bankkonto der KEBA von 64'000 Franken fällige Kreditoren und Lohnzahlungen von 120'000 Franken gegenüber. Die Gemeinderäte von Suhr und Buchs haben deshalb für ihre Anteile von total 100'000 Franken Nachtragskredite gesprochen und der KEBA sofort überwiesen. Auch der Stadtrat hat aufgrund der Dringlichkeit und in seiner Kompetenz gemäss WOSA-Reglement einen Nachtragskredit von 10 % der Produktegruppe 26 Sport bewilligt und den Betrag von 110'000 Franken im Februar an die KEBA überwiesen. Mit den Sofortbeiträgen von total 210'000 Franken konnte die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der KEBA bis zum Entscheid des Einwohnerrats Ende März gesichert werden.

Die Gemeinden Suhr und Buchs haben damit ihre Anteile an den Sanierungsmassnahmen bereits beglichen. In Aarau beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage, die Differenz zwischen dem in seiner Kompetenz gesprochenen Nachtragskredit und dem Sanierungsanteil der Stadt, somit von noch 190'000 Franken, als ausserordentlichen Betriebsbeitrag zu bewilligen.

4. Die Bedeutung der KEBA für Stadt und Region

Im Kanton Aargau gibt es fünf Kunsteisbahnen, welche für die Öffentlichkeit, Schulen und Sportvereine zur Verfügung stehen. Die KEBA ist neben dem Hallenbad Telli und dem Leichtathletik Stadion im Schachen eine Sportinfrastruktur mit grosser regionaler Bedeutung. Dies widerspiegelt sich auch in den Eintrittszahlen.

In der vergangenen Saison 2019/2020 verzeichnete die KEBA im Bereich des öffentlichen Eislaufs rund 35'540 Eintritte. Auch für die Schulen ist die KEBA in den Wintermonaten eine gut besuchte Sportinfrastruktur. Rund 15'000 Schülerinnen und Schüler besuchten die KEBA. Ein Drittel der Eintritte verzeichnete alleine die Kreisschule Aarau-Buchs.

Neben dem öffentlichen Betrieb ist die KEBA für den Vereinssport (Eislaufclub Aarau, Argovia Stars und Plauschhockey-Clubs) eine unverzichtbare Infrastruktur. Alleine die Sportart Eishockey mit ihren rund 335 aktiven Vereinsmitgliedern belegte das Eis in der letzten Saison 1'135 Stunden, was rund 26'000 Eintritten entspricht. Hinzu kommen 9'090 Eintritte durch den Eislaufclub Aarau durch die rund 210 Vereinsmitglieder, welche total 606 Stunden das Eis belegten. Somit konnte die KEBA in der Saison 2019/2020 total rund 85'854 Eintritte verzeichnen.



Für die rund 545 Vereinsmitglieder aus den beiden Sportarten Eishockey und Eislaufen ist die KEBA die einzige Sportinfrastruktur in Aarau, auf welcher sie ihre Sportart ausüben können. Ohne die KEBA müssten die beiden Sportvereine ihre Vereinsaktivitäten in Aarau einstellen.

5. Neues Finanzierungsmodell (informativ)

Für einen gesicherten Weiterbetrieb der KEBA muss einerseits der coronabedingte hohe Betriebsverlust der Saison 2020/2021 mit ausserordentlichen Beiträgen abgedeckt werden. Dazu braucht es aber auch wiederkehrend höhere Betriebsbeiträge.

Der Entscheid über höhere Betriebsbeiträge an die KEBA steht nicht jetzt im Rahmen dieser Botschaft an, sondern mit dem Budget 2022. Der Stadtrat will den Einwohnerrat jedoch zum aktuellen Zeitpunkt transparent und umfassend über alle notwendigen Massnahmen informieren, die zur gesicherten Weiterführung der KEBA nötig sind.

Die Betriebsfinanzierung der KEBA war in den letzten Jahren ungenügend. Sie erzielte bereits in den Vorjahren Verluste. Der Verwaltungsrat der KEBA hat deshalb in Gesprächen mit verschiedenen Regionsgemeinden ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet und dieses im Januar 2021 verabschiedet. Ziel des neuen Modells ist es, eine nachhaltig tragfähige Finanzstruktur zu erreichen und genügend Betriebsmittel zu generieren, um den Betrieb unter regulären Umständen mit einem ausgeglichenen Ergebnis führen zu können.

Das Finanzierungsmodell des Verwaltungsrats sieht vor, dass die Kreisschule Aarau Buchs sowie die Schulen von Suhr allen Schüler/-innen ein Saisonabonnement für die KEBA abgeben. Dies analog zur Regelung bei den Schwimmbädern, wo die Schüler/-innen auch ausserhalb der Schulzeit Grateintritt haben. Die Schulen bezahlen für die Saisonabonnemente einen reduzierten Spezialpreis. Dieses Angebot steht auch anderen Gemeinden offen. Schüler/-innen aus Gemeinden, die dieses Sonderangebot nicht nutzen, bezahlen neu den regulären Eintritt.

Die KEBA erwartet aus den Schülereintritten über alles gesehen Mehreinnahmen von knapp 80'000 Franken. Für den Entscheid über das Saisonabonnement sind in Aarau und Buchs die Instanzen der Kreisschule zuständig. Falls sie dem Finanzierungsvorschlag der KEBA zustimmen, wird der Anteil der Stadt mit dem Beitrag an die Kreisschule in der Produktgruppe 14 Gesetzliche Beiträge anfallen.

Zusätzlich sollen die Subventionen der Aktionärgemeinden Aarau, Suhr und Buchs erhöht werden. Das Finanzierungsmodell der KEBA sieht vor, dass diese Beiträge neu aufgrund der Einwohnerzahl bemessen werden. Der bisherige Schlüssel ist weder nachvollziehbar noch transparent. Eine Verteilung der nicht gedeckten Kosten aufgrund der Einwohnerzahl entspricht am ehesten dem Angebot der KEBA, das von der Einwohnerschaft der drei Gemeinden gleichermassen genutzt werden kann.

Für Aarau würde die Umstellung des Verteilschlüssels und die Erhöhung zu Mehrkosten von rund 50'000 Franken pro Jahr führen. Diese Anpassung wird der Stadtrat dem Einwoh-



nerrat im Rahmen des Globalkredits zur Produktegruppe 26 Sport mit dem Budget 2022 beantragen.

6. Schlussbemerkung

Die Stadt hat netto fast 16 Mio. Franken für die Sanierung der KEBA investiert. Die KEBA ist für rund 545 Vereinsmitglieder, für rund 15'000 Schülerinnen und Schüler und für weitere 35'540 Besucherinnen und Besucher ein wichtiger Ort für sportliches Engagement und für eine sinnvolle Freizeitaktivität. Der Stadtrat will mithelfen, den Betriebsverlust, den die KEBA aufgrund der Coronamassnahmen erleidet, abzudecken. Dazu will er die Zukunft der KEBA sichern. Er unterstützt deshalb die vom Verwaltungsrat der KEBA vorgeschlagenen Massnahmen vollumfänglich.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat bewilligt einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an die KEBA Aarau AG von 190'000 Franken.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Bilanz und Erfolgsrechnung der KEBA mit Prognosen